

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Verbraucherinformationen

Auswahl neuer MieterInnen ("Belegungshoheit")

Nimmt man das ursprüngliche Konzept der Wohngemeinschaft als selbstbestimmtes Wohnen ernst, entscheiden die Bewohner (Mieter) und ihre Vertreter selbst darüber, wer als neuer Mitbewohner in ihre Wohngemeinschaft aufgenommen wird.

Die Realität sieht jedoch oft anders aus. Längerer Leerstand von WG-Zimmern haben sowohl Auswirkungen auf die Wohnungsfinanzierung als auch auf die Personalfinanzierung einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Ist kein finanzielles Polster für diese Fälle angespart oder ein Umgang mit der Neuvermietung im Vorfeld nicht abgesprochen, kann es durch den finanziellen Druck zu Konfliktsituationen anlässlich der Neuvermietung kommen.

Organisatorisch liegt die Suche nach neuen Mietern oft in den Händen des Pflegedienstes. Angehörige und Betreuer haben eher selten Zeit und Energie, sich um die Suche und Auswahl neuer Bewohner zu kümmern, obwohl dies von der Idee der Wohngemeinschaft her grundsätzlich möglich sein sollte.

Wie bei vielen Entscheidungen in einer WG ist daher auch die Frage der Auswahl neuer MieterInnen letztlich eine Frage der gemeinsamen **Vereinbarung** zwischen Bewohnern, ihren Vertretern, dem Vermieter und dem Pflegedienst.

Idealerweise ist der Umgang mit Neuebelegungen im Vorfeld zwischen allen Beteiligten abgesprochen und ein Mitspracherecht bzw. Vetorecht der Bewohner und ihrer Vertreter ist geregelt.

(2)

Beispiele:

Es kann wichtig sein mit allen zu klären, ob bei Einzug eines Ehepaars in ein Zimmer (also Doppelbelegung) die Gegebenheiten der Gemeinschaftsräume ausreichend sind oder nicht. Wird es vielleicht eng mit dem Badezimmer oder ist der gemeinschaftliche Tisch in der Küche groß genug, um alle Bewohner und ihre Besucher aufzunehmen? Auch könnte geklärt werden, wie sich eine solche Regelung auf Miet- und Betriebskosten auswirken.

Und natürlich ist es wichtig, zu klären, inwieweit ein neuer Mitbewohner vom Temperament, Geschlecht oder der gesundheitlichen Verfassung (Demenzstadium) in die bestehende Gruppe einer Wohngemeinschaft passt.

Im Idealfall werden Wünsche und Bedenken der Angehörigen und rechtlichen Betreuer einer Wohngemeinschaft vom Pflegedienst ernst genommen und es wird eine einvernehmliche Entscheidung angestrebt. Gleichfalls sollte der Vermieter die Entscheidung der Gemeinschaft akzeptieren.

*(SWA spricht sich übrigens gegen eine Doppelbelegung von WG-Zimmern aus und empfiehlt bei Ehepaaren immer die Anmietung von zwei Zimmern!)